

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018:

#### § 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	4.376.000,00	4.376.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.376.000,00	4.376.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	12.372.000,00	11.922.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.372.000,00	11.922.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	16.748.000,00	16.298.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.748.000,00	16.298.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	1.617.000,00	1.617.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.617.000,00	1.617.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	15.381.000,00	15.381.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.381.000,00	15.381.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	16.998.000,00	16.998.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.998.000,00	16.998.000,00

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.100.000,00 € unverändert

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

<b>Bereich Wasserversorgung</b> in Höhe von	4.908.000,00 € unverändert
und wird für den	
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b> in Höhe von bisher	12.518.000,00 €
um	1.839.000,00 € erhöht
und damit auf	14.357.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den <b>Bereich Wasserversorgung</b>	in Höhe von	729.300,00 € unverändert
und		
für den <b>Bereich Abwasserentsorgung</b>	in Höhe von	2.062.000,00 € unverändert.

## § 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.